

*Betreff:***Zukünftiges Baugebiet "An der Schölke"
Verkauf des städtischen Flurstücks 14/1, Flur 2 der Gemarkung
Hohetor***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

09.12.2015

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) 03.11.2015

Ö

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

05.11.2015

Ö

Beschluss:

„Dem Verkauf des städtischen Flurstücks 14/1 in Größe von 3.918 m², Flur 2 der Gemarkung Hohetor wird zugestimmt.“

Begründung:

Das nördlich der Kreuzstraße gelegene Plangebiet „An der Schölke“ befindet sich zurzeit noch überwiegend im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Westliches Ringgebiet-Soziale Stadt“. Es gibt schon seit längerem Bestrebungen, die zur Schölke gelegenen hinteren Grundstücksflächen einer Wohnnutzung zuzuführen. Dies war bisher aufgrund der komplizierten Grundstücksverhältnisse und des bestehenden Planungsrechtes (Außenbereichsflächen gem. § 35 BauGB) nicht möglich.

Die FIBAV-Finanzdienstleistungs-Immobilienvermittlungs-GmbH in Königslutter beabsichtigt nunmehr, die insges. rd. 20.000 m² großen Grundstücksflächen im Plangebiet zu erwerben und das Gebiet auf der Basis des von ihr mit der Stadt im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages abgestimmten Bebauungskonzeptes auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu entwickeln. Die Festsetzungen des zurzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes „An der Schölke, HO 41“, sollen die Schaffung von ca. 45 Wohneinheiten (Reihen-, Doppel- und Einzelhäuser) ermöglichen.

Da die Erreichung der Sanierungsziele durch den Bebauungsplan „An der Schölke, HO 41“ sichergestellt wird, sollen die Grundstücke im Bereich dieses Bebauungsplanes aus dem Sanierungsgebiet entlassen werden. Sämtliche für das Grundstück aufgrund der Sanierung anfallenden Ausgleichsbeträge werden von der FIBAV übernommen.

Die Stadt ist Eigentümerin des im Plangebiet gelegenen und im anliegenden Lageplan rot markierten Grundstücks Kreuzstraße 75 in Größe von 3.918 m². Das Grundstück wurde bisher kleingärtnerisch genutzt und wird für städtische Zwecke nicht mehr benötigt. Miet- oder Pachtverhältnisse sowie sonstige Rechte Dritter bestehen nicht mehr.

Geiger

Anlage/n: Lageplan